

Laibacher Zeitung.

Nr. 179.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 8. August

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. August d. J. den Professor und provisorischen Director des zweiten Staatsgymnasiums in Graz Philipp Pauschitz zum wirklichen Director dieser Anstalt, ferner den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Karl Friedrich Burkhard zum Director des Staatsgymnasiums im ersten Bezirke zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremahr m. p.

Kundmachung.

Die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten aus der Wählerklasse des krainischen großen Grundbesitzes an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Herrn Alexander Grafen Auersperg wird

am 14. September 1874

in Laibach stattfinden.

Nachfolgend wird die Wählerliste des großen Grundbesitzes nach § 23 der Landtags-Wahlordnung mit dem Besatze kundgemacht, daß Reclamationen gegen diese Wählerliste binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Kundmachung bei dem k. k. Landespräsidium eingebracht werden können.

Laibach, am 31. Juli 1874.

Der k. k. Hofrath und Leiter der k. k. Landesregierung für Krain:

Widmann m. p.

Wähler-Liste

des großen Grundbesitzes in Krain.

Ahaci, Dr. Karl — Gairau.
 Apsaltren, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Münkendorf.
 Apsaltren, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.
 Attems, Antonia Gräfin v., geb. Gräfin v. Erberg Lustthal.
 Attems, Ferdinand Friedrich Graf v. — Gut Rann.
 Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurn-ambart, Strassoldo-Gilt und Gutfeld.
 Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Aindö, Gottsche, Bölland, Rossegg, Bornschloß, Seisenberg und Weixelburg.
 Auersperg, Gustav Graf v. — Mokriz.
 Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit dem incorporierten Gute Radlischel, Sonnegg.
 Barbo-Waxenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach, Waxenberg.
 Barbo, Gräfin Balesca, geb. Gräfin v. Arco — Nadelstein.
 Baumgarten, Julie — Wildenegg.
 Berg, Gustav Freiherr v. und Louise, geb. Freiin von Mandel — Rassenfuß mit dem incorporierten Gute Sagorizhof, Thurn unter Rassenfuß.
 Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.
 Cerni, Markus — Commenda St. Peter.
 Cobelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wehnik.
 Dollenz, Anton — Präwald.
 Dollenz, Eduard — Rußdorf.
 Domprobstei Laibach — Kapitelgilt St. Barthelma und Scharfenberg, dann mehrere incorporierte Pfarren.
 Ehrenreich, Moriz — Ponowitz mit dem incorporierten Gute Fischern.
 Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.
 Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preiskel.
 Fichtenau, Toussaint Ritter v. (Erben) — Wolantsche.
 Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Paganische Realgilt.
 Fridau, Franz Ritter v. — Gradak, Sastava, Weiniß.
 Fuchs, Gilbert — Obergötschach.
 Galle, Karl — Freudenthal.
 Gariboldi, Anton Ritter v. — Pепенfeld.
 Germ, Karl — Weinhof.
 Gozani, Ferdinand Marquis v. — Wolfsbüchel.
 Gollobic, Anton, Pfarrer — Pfarrhof Birklach.
 Grekel, Maria — Treffen.
 Gutmannsthal-Benvenuti, Dr. Ludwig Ritter v. — Weixelstein, Potemesch.
 Heß, Antonia — Okerghof, Dule Gilt, Granilovich Gilt und Swerschat.

Homatsch, Anton — Tschernemblhof.
 Höffern, Johanna v. — Egg ob Podpetsch.
 Hohenwart-Berlachstein, Karl Graf v. — Raunach.
 Jermann, Victor — Katzenstein.
 Jombart, Julius (Erben) — Klingenfels und Swur.
 Judanz, Franz — Grundelhof.
 Koschier, Paula geb. Detella — Wartenberg.
 Koschier, Alois Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.
 Kosler, Peter Dr. Josef und Johann — Leopoldsrub — Gleiniß.
 Kosler, Johann — Ortenegg.
 Krainische Industrie-Gesellschaft — Jauerburg, Neumarkt.
 Kuralt, Therese — Smul und Thurn.
 Langer v. Podgoro, Franz — Poganiß, Breitenau.
 Langer v. Podgoro, Ida, geb. v. Fichtenau — Luegg.
 Lantieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.
 Lazzarini, Ludwig Freiherr v. (Erben) — Jablanik.
 Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Flödnigg.
 Lent, Jakob — Arch Unterradelstein.
 Lichtenberg, Seisfried Graf v. — Lichtenberg, Präpertsche.
 Lichtenberg, Johann Nep. Graf von (Erben) — Hallerstein.
 Lippizza — k. k. Hofgestüt.
 Löwenfeld, Moriz — Ratschach, Scharfenberg, Scharfenstein.
 Mach, Maria — Hof Slatenegg.
 Mayer, Franz Freiherr v. — Melnhof, Savenstein.
 Mahortschitsch, Franz und } Abramsberg'sche Gilt.
 Moser, Johann }
 Malli, Ignaz — Podwein.
 Margheri, Albin Graf v., und Josefine geb. Gräfin v. Coreth — Wörödl.
 Margheri, Albin Graf v., und Silvina Freiin v. Apsaltren, geb. Gräfin v. Margheri — Altenburg.
 Marchard, Josef — Zobelberg.
 Mayer, Josef — Leutenburg.
 Müller, Dr. Adolf — Oberakenstein.
 Nugent, Arthur Graf v. — Rosel.
 Pace, Karl Graf v. — Thurn bei Gallenstein.
 Pelikan, Wilhelm — Rothbüchel.
 Pirkowitsch, Franz — Unterkolowrat.
 Pirnat, Maximiliana — Luststein.
 Pollak, Prokop und } Rudenstein.
 Pollak, Bertha, geb. v. Dorothea }
 Ehrenwall } Gilt Erlachhof.
 Porcia, Alfons Serafin, Fürst v. — Prem, Senofetsch.
 Preistranel, k. k. Hofgestüt.
 Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Kapitelgilt.
 Rastern, Nikomed, Freiherr v. — Scherenbüchel.
 Rechbach, Barbara, Freiin v., geb. Gräfin Balsaffina — Kreutberg.
 Reha-Castelletto, Felix v., und Frau Isabella v. — Moosthal.
 Roth, Anton — Gerbin.
 Ruard, Victor — Probstei Belbes, Inselwerth.
 Rudesch, Franz — Dragomet, Hof Laß.
 Rudesch, Josef (Erben) — Reisknik.
 Rudesch, Karl — Feistenberg.
 Savinschegg, Dr. Josef Ritter v. — Möttling.
 Schaffer, Eduard — Weinbüchel.
 Schwegel, Josef — Grimschitsch.
 Seunig, Josef (Erben) — Tschupla, Kiesel, Posch- und Maurische Gilt, Gut Strobelhof und Wittichwald-Gilt.
 Sladowitsch, Ferdinand — Tschernembl.
 Smola, Anton — Stauden.
 Starre, Michael — Gut Mannsburg.
 Starre, Alois, Franziska, Michael jun., Anton, Ferdinand, Felix und Josef — Berlachstein.
 Stimpfl, Theodor — Neustein, Untererkenstein, Deutschdorf.
 Strahl, Eduard, Ritter v. — Altenlaß.
 Syre, August — Rupertsdorf.
 Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn, Steinbüchel.
 Terbulovic v. Schlachtenfeld, Radoslav, Eugen und Theodor — Kleinlaß.
 Tauserer, Benno, Freiherr v. — Weixelbach.
 Thurn-Balsaffina, Hyazinth und Gustav, Grafen v. — Radmannsdorf, Wallenburg.
 Trenz, Ferdinand Adolf — Draschkovig.
 Urbanic, Eduard — Höflein, Stermol.
 Urbanic, Johann — Thurn unter Neuburg.
 Valmagini, Julius v. — Reitenburg.

Bernier de Rougemont et Orchamp, Johann, Reichsfreiherr von, Großkomthur D. R. O. — Commenda Laibach.
 Besteneß, Moriz Ritter v., und Anna, geb. Schauenstein — Neubegg, Schneckenbüchel.
 Bolmann, Anna — Neuhof.
 Wassitsch, Raimund — Grailach.
 Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof von Laibach — Görttschach, Pfalz Laibach.
 Wikker, Friedrich (Erben) — Steinberg.
 Windischgrätz, Hugo, Fürst v. — Wagensberg.
 Windischgrätz, Werian, Fürst v. (Erben) — Haasberg, Voitsch, Luegg, Slatenegg.
 Wollensperg, Franz, Freiherr v. — Selo.
 Wollensperg, August Freiherr v. — Burgstall.
 Wurzbach-Tannenbergl, Dr. Julius v. — Moräuttsch Hof und Gallische Gilt, Gut Lichtenegg und Landspreis.
 Wurzbach-Tannenbergl, Karl Freiherr v. — Ebenfeld, Gritschhof, Schwarzenbach und Tannenbergl.
 Zois-Edelstein, Michael, Angelo Freiherr v. — Egg ob Krainburg.

Heute wird das VII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain, Jahrgang 1874, ausgegeben und versendet.
 Dasselbe enthält unter
 Nr. 14 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 27sten Juni 1874, Nr. 4756, betreffend die Einführung einer Bergführer-Ordnung für das Herzogthum Krain; unter
 Nr. 15 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 20. April 1874, Z. 3003, betreffend die Vorarbeiten und Einberufungen von Eisenbahnbediensteten im militärischen Dienstverhältnisse; unter
 Nr. 16 die Kundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 23. April 1874, Z. 3430, betreffend die Ausschreibung der Ortsgemeinde Dutuje aus dem Steuerbezirke Senofetsch und Zuweisung derselben zu dem Steuerbezirke Adelsberg; unter
 Nr. 17 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 11ten Mai 1874, Z. 3550, betreffend die Berichtigung der Weisen-distanz auf der Route Riegersdorf-Wurzen; unter
 Nr. 18 die Verordnung des Justizministeriums vom 26. April 1874, Z. 4576, betreffend die Zuweisung der Ortsgemeinde Dutuje zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Adelsberg in Krain, und unter
 Nr. 19 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 29. Mai 1874, Z. 3932, betreffend die Präsenzpflichtenthebung der an der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums zu Berlin studierenden Inländer.
 Was hiemit kundgemacht wird.
 Laibach, am 8. August 1874.
 Von dem Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Se. Majestät der Kaiser geruhten dem Gouverneur der k. und k. priv. Nationalbank, Dr. Freiherrn v. Pipitz, aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums das Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens zu verleihen. Die Wiener Blätter besprechen die großen Verdienste des Jubilars mit warmen Worten, namentlich sagt das „Neue Fremdenblatt“ am Schlusse seines Leitartikels:
 „Seit seiner Ernennung zum Mitgliede des Herrenhauses hat Dr. Pipitz keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ohne zur Regelung der Valuta und des Notenumlaufes zu mahnen. Jetzt vereinigen sich die Bemühungen der Staatsregierung mit denen der Bankverwaltung, und hoffentlich wird nicht wieder die auswärtige Politik die reisende Frucht dieser Mähen durch Kriegsstürme verwehen lassen.
 Und noch ein Verdienst der Bank und ihrer Lenker darf nicht unerwähnt bleiben. Die Bank hat sich stets als österreichische Institution erwiesen, hat gegenüber den oft mit gefahrdrohender Heftigkeit aufgetretenen Anforderungen Ungarns nach einer eigenen Nationalbank oder nach dualistischer Gestaltung der bestehenden Bank die starrste Unnachgiebigkeit gezeigt. Diese Abwehr, deren Nerv der Generalsekretär Lucam war, ist wie so manche andere laut getabelte und beschädete Haltung und Handlung der Bank durch die Ereignisse als richtig erwiesen worden. Der Ernst der Nothlage ist drüber ein trefflicher Lehrmeister gewesen und hat die Schwärmerei für die ungarische Zettelbank verpflichtet. Die Forderung nach letzterer wird abermals erhoben werden, doch sie wird angesichts der Erfahrungen des letzten Sommers ein weniger lautes Echo als bisher finden. Jeder Ver-

ständige weiß, daß Ungarn heute schon rettungslos verloren wäre, hätte es nicht in den Tagen der Verheerung Schutz gefunden bei der felsenfesten Nationalbank. Letztere ist neben dem Heere die einzige rechtsgemeinsame Institution, eines der stärksten unter den Völkern, durch welche beide Hälften der Monarchie zusammengehalten werden und darum auch eine Bürgschaft unserer Großmachtsstellung. Der Ehrentag des Mannes, welcher beigetragen hat zur Erhaltung dieser Bürgschaft, ist kein privates Fest, sondern darf der Teilnahme der weitesten Kreise sicher sein."

In der Verwendung der Gefällsstrafgelder wird nun eine wesentliche Aenderung zum Vortheile des Unterrichts wesens eintreten.

Se. Majestät der Kaiser haben Aenderungen der Grundsätze und Bestimmungen über die Verwendung der Ueberschüsse von Gefällsstrafgeldern allergnädigst zu gestatten geruht, welche vom Schuljahre 1874/75 an zur Anwendung zu gelangen haben. Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Grundsätze über Verwendung der Gefällsstrafgelder-Ueberschüsse, für die Unterbringung von Zöglingen in Militär-Bildungsanstalten, dann in Blinden- und Taubstummeninstituten, wird die Beteiligung mit Stiftplätzen in Civil-Erziehungsanstalten nur auf solche Ausnahmefälle beschränkt, in denen, wie z. B. bei vater- und mutterlosen Waisen, durch Verleihung eines Stipendiums nicht geholfen werden kann. Der nach Bestreitung der Kosten für Stiftplätze erübrigende Betrag aus den Zinsen des Stammkapitals, ebenso wie die Zinsen aus den kapitalisirten Ueberschüssen und die nach § 3 der Grundsätze einfließenden Ueberschüsse sind zu Lehrgeldern und Handstipendien und zwar: für Volks-, Mittel- und Hochschulen, ohne weiteren Unterschied, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu verwenden.

Der Unterschied zwischen den activen und den im Ruhestande befindlichen Beamten und Angestellten der Finanzwache und ausübenden Gefällsämtler hat ganz zu entfallen, wie dies mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai 1860 schon rücksichtlich der das Stammkapital übersteigenden Ueberschüsse bewilligt wurde. Es können aber nur solche Kinder der Provisionisten und Pensionisten bedacht werden, die noch während der Activität ihrer Väter erzeugt wurden, wodurch jedoch die infolge erlittener Verletzung im Dienste begünstigten Pensionisten und Provisionisten auch hinsichtlich der im Ruhestande erzeugten Kinder nicht ausgeschlossen werden.

Vom Schuljahre 1874/75 an werden Handstipendien in vier Abstufungen eingeführt: a) 50 fl. jährlich für Volks- und Bürgerschulen; b) 100 fl. jährlich für die vier ersten Klassen an Gymnasial- und Realschulen und höheren Töchterschulen; c) 150 fl. jährlich für die höheren Gymnasial- und Realschulklassen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Handelsakademien, landwirthschaftliche Lehranstalten; d) 200 fl. jährlich für solche Hochschulen, bei welchen die Aufnahme als ordentliche Hörer von der Nachweisung der bestandenen Maturitätsprüfung an einer Mittelschule bedingt ist.

Was die Dauer des Stipendiumbezuges betrifft, so wird den Raaben der Fortgenuß des Stipendiums bei halbjährig nachgewiesenem befriedigenden Studieneffolge an einer öffentlichen Lehranstalt und öffentlichem Schulbesuche bis zur Beendigung der Studienlaufbahn gestattet.

Für Mädchen wird vom Finanzministerium die Dauer des Stipendiumbezuges von Fall zu Fall bestimmt und es können nur von demselben die Erhöhungen des bereits bewilligten Stipendiums gestattet werden. Der Stipendiumgenuß darf über die Dauer von zwölf Jahren nicht hinausreichen.

In der „Bohemia“ plaidirt eine Stimme aus geistlichen Kreisen für gänzliche Aufhebung der Stolagegebühren. In der Motivierung dieses Antrages heißt es, daß das Einheben der Stolagegebühren für den Geistlichen und für dessen Stand geradezu beschämend, um nicht zu sagen erniedrigend ist. „Muß den Seelsorger nicht ein beschämendes Gefühl beschleichen, wenn er erwägt, daß er bezüglich seines Lebensunterhaltes mitunter auf die betäubendsten Ereignisse seiner Pfarrkinder angewiesen ist! Ist es nicht drückend und beschämend für ihn, daß seine bessere materielle Existenz durch recht viele Todesfälle in seiner Pfarrgemeinde bedingt sein soll! Mit welchem Gefühle soll er den vom Grabe eines theueren Verbliebenen im herbsten Schmerz vor ihm zur Zahlung erscheinenden Angehörigen die Stolagegebühren berechnen und abverlangen! Und doch muß er es, wenn auch noch so rücksichtsvoll und human, thun, denn die Stolagegebühr bildet ja einen Theil seines Einkommens und er bedarf ihrer zu seinem Lebensunterhalte. Hinweg mit der Stolagegebühr auch noch aus einem andern Grunde. Sie ist die Ursache, daß die unter den Lebenden bestandene Ungleichheit auch noch auf die Todten und deren Begräbnis übertragen wird, was der Fall nicht sein sollte. Hier stirbt ein Bemittelter, er wird mit Pomp und Luxus begraben. Dort hingegen trägt man einen Armen unter den kaum hörbaren Tönen des kleinsten Glöckchens zur letzten Ruhestätte; kein Meßopfer wird für ihn dargebracht, die kirchlichen Gebete werden auf ein Minimum beschränkt. Hinweg mit den Stolagegebühren! Und der Seelsorger, der mit seiner Existenz an denselben nicht angewiesen, sondern standesmäßig besoldet sein wird, wird den Armen wie den Reichen, den Niedrigen wie den Hohen gleichmäßig das letzte Geleite geben, einen wie den andern nach dem gleichen Ritus zur Erde zu bestatten in der Lage sein. Sowie wir die vielleicht in nicht gar ferner Zukunft ins Leben tretende fixe und standesmäßige Besoldung der Geistlichkeit erschauen, so wünscht gewiß der heimeitem größere Theil derselben auch die Aufhebung der Stola, wenigstens in dem Sinne, daß der Seelsorger aufhöre, Rassist derselben und mit seiner Existenz an sie angewiesen zu sein. Ob der Staat für die Verrichtung geistlicher Functionen eine Stolagegebühr für sich beanspruche oder nicht, und ob er sie im ersteren Falle vom Ortsvorsteher oder von wem immer einfordern und in Abfuhr bringen lasse, bereichert dann denn Seelsorger nicht weiter, er ist einer drückenden, beschämenden Last ledig.“

Zur Action des Handelsministeriums.

VII.
Statistik.
(Schluß.)

Vom statistischen Departement wurde auch die Uebersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes und Dalmatiens im Jahre 1872 herausgegeben, deren Zusammenstellung vom Rechnungsdepartement für indirecte Abgaben im l. k. Finanzministerium besorgt worden ist. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß wegen Uebernahme der Agenden der Handelsstatistik, welche mit den vom Handelsministerium vertretenen Interessen in der innigsten Verbindung steht und auch bis zur Auflösung des vormaligen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten im Jahre 1859 dem Ressort des letzteren zugewiesen war, mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Cultus und Unterricht, in deren Geschäftskreise sich die Bearbeitung der handelsstatistischen Publicationen gegenwärtig befindet, Verhandlungen ein-

geleitet wurden, welche jedoch bisher nicht zu dem gewünschten Resultate geführt haben.

In Würdigung der großen Wichtigkeit einer genaueren Kenntnis der Preise und Löhne der Vergangenheit und Gegenwart für die Zwecke der Staatsverwaltung und insbesondere für die des Handelsministeriums hat sich der Handelsminister bestimmt gefunden, eine Commission von Fachmännern und Sachverständigen zu berufen, durch welche das Zustandekommen einer Geschichte und Statistik der Preise und Löhne für das Gesamtgebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermöglicht werden soll.

Vom Standpunkte des Handelsministeriums mußte bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche einer eingehenden Durchforschung der Archive, Registraturen und sonstigen Aufbewahrungsorte des bezüglichen Quellenmaterials und der darauf gegründeten Preisgeschichte in wissenschaftlicher Beziehung zukommt, das Hauptgewicht auf die Organisierung einer vollständigen Statistik mit Annahme eines in nicht zu ferne Vergangenheit reichenden Ausgangspunktes gelegt werden.

In diesem Sinne wurde denn auch die eingesetzte Commission, an welcher Vertreter des Reichskriegsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Handelsministeriums, der wiener und der prager Handels- und Gewerbekammer, des wiener Magistrats, der Frucht- und Mehlbörse, der wiener Warenbörse und des niederösterreichischen Gewerbevereins sowie Fachgelehrte und Sachverständige theilnahmen, von dem l. k. Hofrath Dr. Brachelli in ihrer ersten, am 22. October abgehaltenen Plenarsitzung im Namen des Handelsministeriums begrüßt.

Mit dem statistischen Departement war zu Ende des Jahres 1872 die nicht unansehnliche Bibliothek des Handelsministeriums vereinigt worden, welche im Laufe des Berichtsjahres vollständig aufgenommen, systematisch catalogisirt und in übersichtlicher Weise aufgestellt worden ist. Am reichhaltigsten wurde dieselbe infolge des vom statistischen Departement mit den statistischen Bureaux des Auslandes eingeleiteten Publicationenaustausch vermehrt; auch wurde für eine möglichst vollständige Erwerbung der Weltausstellungsliteratur, insbesondere der officiellen Publicationen der Regierungen und Ausstellungcommissionen, Sorge getragen.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 7. August.

Präsident Krejcić eröffnete am 5. d. die kroatische Landtagssitzung mit einer kurzen Begrüßungsrede. Das Haus war namentlich auf der Rechten und Linken spärlich besucht. Nachdem die an das Präsidium gelangten Einläufe verlesen waren, wurden gemeinschaftliche Reichstagsgesetze publicirt, worauf die kaum halbstündige Sitzung geschlossen und die nächste für Montag anberaumt wurde.

Die „Provinzial-Correspondenz“ hebt anlässlich der von der „Germania“ erwähnten Erklärung der preussischen Bischöfe an die Staatsregierung hervor, daß die römische Kirche kein staatliches Hoheitsrecht anerkennt und die vertragmäßige Gleichstellung verlangt; sie weist nach, daß die Behauptung der ultramontanen Blätter, das Kirchenleben solle durch die Maigesetze lahmgelegt, über das religiöse Gefühl ein Herrschaftsrecht ausgeübt werden, grundlos sei und erinnert, daß die Regierung der Kirche auf dem Gebiete des Glaubens und der Gottesverehrung keinerlei Zwang auferlegt aber in weltlichen Dingen Achtung vor dem Gesetz und der Obrigkeit verlangt. Die Regierung werde auf demselben verfolgten Wege auch ferner ohne Schwanken vor-

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.*

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Ein Aßl.

Die Nacht hatte für Dora etwas eigenthümlich Schauerliches, als sie an der Hand des jungen Mannes aus dem Garten von Ghewick Lodge trat. Sie fühlte sich nach dem kurzen Aufenthalt in dem traulichen Stübchen Sir Graham's und der kurzen Unterredung mit dem freundlichen Manne mit seinem zutraulichen, väterlichen Benehmen um so einsamer.

„Noel,“ sagte sie, als sie schnell durch die einsame Straße dahinschritten, „ich war in Sir Graham's Studierzimmer, als Sie mich riefen. Er hatte mich gerade verlassen, um seine Frau zu holen. Wäre es nicht besser, wenn ich zu ihm zurückkehrte?“

Sie wollte stehen bleiben, aber Noel zog sie mit sich fort.

„Ich sah ihn aus dem Hause kommen,“ erwiderte er. „Vielleicht ging er, um die Farris zu holen. Haben Sie ihm Ihre Erlebnisse erzählt?“

„Ja. Ich floh vor Mrs. Farr, als ich vor seiner

Thür in Ohnmacht fiel. Er kam heraus und trug mich in sein Zimmer. Er war so gut und freundlich, daß ich nicht umhin konnte, ihm alles von mir selbst, sowie von den Farris zu erzählen. Ich glaube nicht, daß ich daran unrecht gethan habe.“

„Nein,“ sprach Weir. „Doch, was er auch zu thun für seine Pflicht halten möchte, ist gleichgiltig; Sie sind nun sicher vor den Farris.“

„Ich denke nicht, daß er mich meinen Feinden verathen wollte,“ entgegnete Dora. „Er schien bestürzt, als ich den Namen Farr nannte. Er scheint sie zu kennen oder doch wenigstens von ihnen zu wissen. Ich bin überzeugt, daß er mir freundlich zugethan war.“

„Er konnte kaum anders sein,“ erwiderte Noel. „Doch wenn er auch die besten Absichten hatte, so würden die Farris Ihre Anwesenheit in seinem Hause doch bald ausspionirt haben und ihn zwingen, Sie auszuliefern.“

Dora seufzte und beschleunigte ihre Schritte.

„Sie haben recht, Noel,“ sagte sie. „Nun erzählen Sie mir aber, wie Sie aus der Black Cottage und Warner entkommen sind.“

„Das war nicht besonders schwer. Ich kämpfte mit Warner und ein glücklicher Schlag von mir machte mich zum Sieger. Er stürzte nieder und ich stieg über die Mauer, durchsuchte den Garten Sir Graham's nach Ihnen, suchte auf der Straße und am Flusse, wo ich einen jungen Mann mit einem Boote landen sah; dieses Boot mietete ich und brachte es an einen passenden Platz. Hierauf ging ich zurück, um von neuem nach

Ihnen zu suchen. Da bemerkte ich, daß Warner sich erholt hatte und den Farris Anweisungen gab. Ich dachte, daß Sie sich irgendwo im Garten des Doctors verborgen haben würden und hätte ich Sie nicht sobald gefunden, würde ich die ganze Nacht dort gesucht haben. Ah! Ist das nicht Mrs. Farr?“

Er blieb stehen und sah sich um, als er schwere Tritte hörte.

„Ja, es ist Mrs. Farr!“ sagte er, eine dunkle Frauengestalt, welche die Straße entlang kam, schaut ins Auge fassend. „Sie kann uns, Dank der tiefen Dunkelheit unter den Bäumen hier noch nicht gesehen haben.“

Er zog Dora an eine hohe Hecke, wo sie stehen blieben und warteten. Die Gestalt kam näher und näher, ihre schweren Tritte schallten weithin durch die stille Nacht.

Dora schmiegte sich dicht an den jungen Mann, welcher dieses mit freudig bebendem Herzen bemerkte.

Endlich war Mrs. Farr vorüber geeilt, weder nach rechts noch links sehend, leise Verwünschungen gegen Dora ausstößend.

Der junge Squire fühlte das Mädchen zittern, er schlang seinen Arm um sie und drückte sie an sich. „Sie ist fort,“ flüsterte er. „Sie werden entdeckt haben, daß Sie nicht am Bahnhof sind und nun ihre Nachforschung am Ufer des Flusses beginnen, darum müssen wir eilen.“

Sie setzten dann ihren Weg nach dem Flusse fort und hatten denselben bald erreicht. Hier hat Noel Dora,

schreiten, bis es gelungen sein werde, der geistlichen Anmaßung unübersteigbare Schranken zu setzen. Die Regierung vertritt die Gewissensfreiheit, die höchsten Rechte des deutschen Volkes, könne sich daher weder von Rom, noch von den katholischen Bischöfen sogenannte Friedensbedingungen vorschreiben lassen. Die Friedensbedingungen seien durch die Natur der Dinge vorgezeichnet und bestehen in der Achtung vor dem staatlichen Hoheitsrechte und dem Gehorsam gegen die Landesgesetze.

Das Staatsministerium von Sachsen-Meinungen hat den Entwurf einer Gemeinde- und Kreisordnung für das Herzogthum ausgearbeitet und an die Staats- und Gemeindebehörden zur Aeußerung darüber versendet. Der Entwurf soll noch im Herbst dem Landtage vorgelegt werden. Derselbe beschränkt sich nicht darauf, die bisher gültigen Bestimmungen des Gemeindeverfassungs- und Verwaltungsrechtes zusammenzufassen, zu sichten und zu ergänzen, er stellt dasselbe vielmehr zum Theil auf ganz andere Grundlagen, schafft neue Institutionen und räumt mit vielen älteren Einrichtungen vollständig auf. Es wird vieles vereinfacht, die Centralregierung entlastet und der Schwerpunkt der Gemeinde- und Bezirksverwaltung in den Kreisauschuß verlegt und diesem, namentlich dem an der Spitze desselben stehenden Landrathe, eine weite Machtbefugnis gegeben. Nach Analogie der weimarischen Gemeindeordnung fällt der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden fort.

Die Nationalversammlung in Versailles genehmigte ohne Debatte die Convention mit der Bank, verwarf mit 339 gegen 303 Stimmen den Antrag auf Einhebung eines Zehntelzuschlages bei drei directen Steuern und nahm das Budget pro 1875 mit offen gegen eine Stimme an. Hierauf erklärte Präsident Buffet die Nationalversammlung bis zum 30. November vertagt. — Die Versammlung der Linken spricht in ihrem Sitzungsprotokolle aus, daß die Republikaner ruhig und einzig bleiben werden, und fügt hinzu: Bei den nächsten Departements- und Gemeinbewahlen müssen die Wähler die Gelegenheit ergreifen, um neuerdings die republikanischen Gesinnungen Frankreichs kundzugeben.

Am Mont-Cenis befindet sich in diesem Augenblicke eine italienische militärische Commission, die aus den Generalen Menabrea, Brignone, Longo und Gianetti besteht und alle jene Punkte genau besichtigt, an welchen Grenzbesetzungen gegen Frankreich errichtet werden sollen.

Das „Journal de Bukarest“ dementiert entschieden die Gerüchte von Abmachungen zwischen Rumänien, Montenegro und Serbien, welche den Frieden des Orients stören könnten und gibt Aufklärungen über die Reise des rumänischen Agenten Stourdza nach Cetinje.

Eine officielle Depesche vom 3. d. berichtet, daß die niederländische Flagge in Telok-Samawe aufgehißt wurde. Moesapi, welches östlich vor den Mündungen des Atschinflusses gelegen ist, sowie der Kampong Sverian wurden von den Holländern besetzt, die hierbei einen Verlust von 6 Todten und 47 Verwundeten erlitten. Der Feind hatte 73 Todte. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein ziemlich schlechter.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Programm zur Kaiserreise nach Böhmen) steht nach der „N. fr. Presse“ fest. Se. Majestät wird nach den bisher getroffenen Dispositionen am 7. September früh mit einem Separatzuge der Franz-Josefsbahn Wien verlassen, auf seiner Reise Budweis und

einen Augenblick im Schatten eines Baumes zu warten, während er das Boot suchen wolle.

Dora zitterte vor Furcht, als sie allein war. Die Stille der Nacht hatte in diesem Augenblicke etwas Peinliches für sie. Als sie eine Weile gewartet hatte, hörte sie von der Straße her nahende Tritte, welche immer lauter wurden. Ihr Herz schlug heftig, als sie ihre Augen forschend dahin richtete, woher die Töne kamen, und zwei Männer entdeckte, Felix Warner und Jack Farr.

In demselben Augenblicke stieß ein Boot ans Ufer und der junge Squire rief leise ihren Namen. Sie flog auf ihn zu wie ein verschrecktes Reh, aber ihre stehende Gestalt lenkte die Blicke ihrer Hüter auf sich, und in mächtigen Sägen verfolgte sie Warner, laut rufend, sie solle stehen bleiben, und die fürchterlichsten Drohungen ausstößend.

Dora achtete nicht darauf, ohne Zögern sprang sie in das Boot, Noel setzte die Ruder ein und preischnell flogen sie auf dem glatten Wasserspiegel dahin. Als Warner und Farr am Ufer ankamen, war das kleine Fahrzeug außer Sicht.

Der junge Squire wußte die Ruder gut zu führen — Dank seiner Universitätsbildung — und kannte die Thäme gründlich. Unermüdet trieb er das Boot mit unglaublicher Schnelligkeit vorwärts und gönnte sich erst Ruhe in der Nähe von Ston House, in dem Schatten von Rew Gardens.

(Fortsetzung folgt.)

Bilsen berühren, um dann die im Jahre 1872 überschwemmten Bezirke des berauner Kreises zu besichtigen und persönlich die Nachwirkungen der damals eingeleiteten Maßregeln der Regierung zu prüfen. Die im Auftrag des damaligen böhmischen Statthalters, Freiherrn v. Koller, auf Staatskosten errichteten zahlreichen Häuserbauten für die durch die Ueberschwemmung betroffenen Familien wird der Kaiser in Augenschein nehmen. Ein größerer Complex dieser Bauten trägt bekanntlich den Namen „Kaiserviertel“. Am 7. September abends wird der Kaiser in Prag eintreffen, am 8. in Prag verweilen, am 9. früh sich zu den Manövern nach Brandeis begeben. In Brandeis soll der Aufenthalt des Kaisers und seines Gefolges vier Tage dauern und die Rückkehr nach Wien am 13. t. M. auf der österreichischen Nordwestbahn erfolgen.

— (Zur Action der Landtage) meldet das „Fremdenblatt“: „Die nöthigen Vorarbeiten für die im nächsten Monate zusammentretenden Landtage werden gegenwärtig von der Regierung dem Abschluß zugeführt. Vor der Eröffnung der Landtage, zum Theile noch in diesem Monate, werden sämtliche Statthalter in Wien eintreffen, um bezüglich der Verhandlungen der Landtage mit dem Minister des Innern zu conferieren. Von der Regierung werden, wie verlautet, nur wenige Vorlagen den Landtagen unterbreitet werden, darunter eine Vorlage, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes auf dem Lande, welche bereits das letztmal dem niederösterreichischen Landtage zur Verhandlung vorgelegt, aber nicht erledigt wurde.“

— (Berittene Hauptleute.) Der „Bohemia“ wird aus Wien geschrieben, daß vonseite des Reichs-Kriegsministeriums in neuester Zeit Circulare an sämtliche Regimenter erlassen wurden, in welchen die Gutachten der Hauptleute eingeholt wurden, ob selbe für das Berittensein des Hauptmannes sind oder nicht. Auch über die Art, wie sich jeder einzelne beritten machen würde, ob durch Selbstanschaffung des Pferdes oder Uebernahme von Remonten gegen Ratenzahlung, sei die Aeußerung verlangt worden, da man höheren Orts mit der Idee sich befaßt, für den Hauptmann bei der Truppe das Berittensein durchzuführen. Im ganzen dürften für circa 1900 Hauptleute Fourage, Stallgeld und Pferdepauschal-Portionen per Monat erforderlich sein, d. i. durchschnittlich mit 15 Gulden genommen, für einen Monat 28,500 Gulden und für ein Jahr 342,000 Gulden. Der Bewilligung dieser Summe, welche im Verhältniß zu den Vortheilen, die aus dieser Maßregel entspringen, gering zu nennen ist, dürfte schwerlich ein Hindernis entgegenstehen.

— (Ergänzungswahlen.) Bei der am 5. d. vorgenommenen Ergänzungswahl für den dalmatinischen Landtag wurden aus der Gruppe der Höchstbesteuerten gewählt: In Zara: Vincenz Alefani, Statthalterrathe Mery, Franz Mitovic; in Spalato: Josef Wiladineo.

— (Feuer — kein Tolaier.) Wie der „Bihar“ meldet, wird in diesem Jahre Tofaj sehr wenig Wein haben. Ein schrecklicher Hagelschlag richtete in allen gegen Kerepiur gelegenen Weingärten unberechenbaren Schaden an. Man kann sich in Tofaj an ein ähnliches elementares Unglück kaum erinnern.

— (Zu dem archäologischen Congreß), welcher in Stockholm vom 7. bis 16. d. M. stattfindet, haben sich etwa 1100 Theilnehmer, und zwar etwa 600 Schweden und 500 Ausländer gemeldet. Nach dem Programme des Congresses werden unter anderem die Fragen zur Discussion kommen: Welches sind die ältesten Spuren der Anwesenheit von Menschen in Schweden? Welchen Wegen folgte der Bernsteinhandel im Alterthum? Welches sind die besonderen Kennzeichen des schwedischen Steinalters? Welches sind die besonderen Kennzeichen des schwedischen Bronzealters? Wie verhalten sich dieselben zu dem Bronzealter in anderen Theilen Europas und zu dem Steinalter? Welches sind die besonderen Kennzeichen des schwedischen Eisenalters? In welchem Verhältnisse stehen dieselben zu den vorhergehenden und zu den Völkern im südlichen Europa? Welches sind die anatomischen und ethnologischen Eigenschaften der vorhistorischen Einwohner Schwedens?

— (Ein neues Kabel.) Der „Great Eastern“ nach in See, um ein neues transatlantisches Kabel zwischen Irland und Amerika zu legen.

Locales.

Die krainischen Eisenbahnen.

III.

Unsere in den vorangegangenen Artikeln aufgestellte Behauptung, daß die krainischen Eisenbahnen in erster Linie in die Peripherie des europäischen Eisenbahnetzes gehören, als Weltbahnen betrachtet werden müssen, wollen wir unserem Versprechen gemäß im weiteren Verlaufe dieser Zeilen mit voller Sicherheit rechtfertigen.

Als Weltbahnen, als allgemeine Welthandelslinien, müssen vor allen jene Eisenbahnen angesehen werden, welche den Verkehr von Meer zu Meer, überhaupt von einem Verkehrsgebiete zum anderen, vermitteln. Nun geben aber von der westlichen und nordwestlichen Seite Europa's die kürzesten Richtungen zu dem schwarzen Meere nach Constantinopel, zu dem ägäischen Meere nach Salonik und Piräus und ebenso vom Norden zum adriatischen Meere nach Triest gerade auf den projectierten und zum Theile im Betrieb stehenden krainischen Eisenbahnen.

Wir wollen hier nicht zur Sprache bringen, daß, je größer die Zahl der Welthandels-Eisenbahnlinien ist, welche

rational ein Reich und dessen Provinzen durchziehen, desto größer auch die politische Bedeutung eines Staates angesehen werden darf.

Wir haben hier unsere Aufgabe hauptsächlich in commercialer Beziehung zu erfüllen und darzustellen, daß die krainischen Eisenbahnen für das adriatisch-orientalische Bahnnetz die größten und wichtigsten Transitlinien sind und selbst die ostindische Post, welche jetzt über Brindisi geht, früher oder später in die Vermittlung übernehmen werden.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt sofort:

1. daß von London, Paris, Brüssel, überhaupt vom Bodensee, wo so viele Eisenbahnen einlaufen, über Feldkirch, Bludenz, Innsbruck, Franzensfeste, Villach, Laibach, Rudolfswerth, Karlstadt, Novi, Prejedor, Banjaluka, Serajevo, Priboj, Pripolje, Mitroviz, Philippopol, Adrianopel nach Constantinopel zum schwarzen Meere der geradeste Weg ist;

2. daß in derselben Richtung von Karlstadt aus über Novi, Serajevo, Mitroviz, Kjöpraki, Salonik und Piräus der kürzeste Weg zum ägäischen Meere führt; wie ganz richtig der gewesene Consul J. G. von Hahn in seinem ausgezeichneten Werke: „Die Reise von Belgrad nach Salonik“, bemerkt, auf das wir in Rücksicht der Unterkrainerbahn zurückkommen werden, daß die Scala des europäischen Schnellverkehrs über Salonik und Piräus, also über das ägäische Meer im Hinblick der ostindischen Post die Richtung nehmen wird;

3. daß in derselben Richtung von Karlstadt eventuell Jofeschal aus der Anschluß an die dalmatinischen Eisenbahnen Gospić, Knin, Spalato stattfinden muß;

4. daß in derselben Richtung der Weg von Karlstadt, Sissef, Semlin nach Serbisch-Banat bis an die Grenze von Alt-Orsova führt;

5. daß vom Norden, als: Hamburg, Stettin, Berlin, Dresden, Prag, Budweis, Linz, Launsdorf, (eventuell Klagenfurt), Krainburg, Laß, Präwald, Triest zum adriatischen Meere gewissermaßen die Linie senkrecht herabfällt, so zwar, daß man von Triest bis Prag, somit auch zu den Ostseehäfen um einen ganzen geographischen Grad, um volle 15 1/2 Meilen, näher rückt.

Auch darüber werden wir im Verlaufe unserer weiteren Arbeit mit Rücksicht auf die Laßer Eisenbahn mehreres hervorheben. Ueberhaupt wollen wir später über die Laßer Linie, wofür wir von Beginn an als erster Anwalt eingetreten sind, ungeachtet der vielen später erschienenen Schriften und Broschüren, noch einige weiteren Erläuterungen bringen. Sehr erquicklich ist es, daß in neuester Zeit das hochgeachtete Handelsblatt „Il Tergesteo“ so warm für die Laßer Linie eingetreten ist.

Vorerst aber werden wir uns mit der unterkrainer Eisenbahn beschäftigen, nachdem diese nebst anderer großartiger Bedeutung für unser verarmtes Land Krain und für dessen Hauptstadt von unberechenbarem materiellen Interesse anerkannt werden muß. Gerade unsere Hauptstadt Laibach, respective die Handels- und Gewerbeleute, die Industriellen und Hausbesitzer, sollen in vielfacher Beziehung keine Mühe, keine Arbeit und keine Kosten scheuen, daß die unterkrainer Eisenbahn in ihrem eigensten Interesse möglichst schnell hergestellt werde, worüber wir in unserem nächsten Artikel mit Bezug auf den Handel, Industrie und Gewerbe u. in unserer Hauptstadt näheres beleuchten werden.

Heute wollen wir nur noch anführen, daß wir seit mehreren Jahren mit vielen und großen Opfern für die krainischen Eisenbahnen arbeiten und daß wir ein reichhaltiges Material für unsere so oft schon ausgesprochene Begründung besitzen.

Nicht unterlassen können wir es, übrigens aus gewissen Gründen, den verehrten Lesern mitzutheilen, daß wir unter vielem anderen nebst Original-Reisestizzen auch das Längenprofil und die Situation der bosnischen Bahnen von den damit beschäftigten Ingenieuren erhalten haben, u. z. nicht nur von den generell trassierten, sondern auch von den bereits ausgeführten und im Betriebe stehenden türkischen Eisenbahnen, welche selbstverständlich inbezug auf unsere unterkrainer Bahn als natürliche Anschlußlinie an dieselben von größtem Belange angesehen werden müssen.

— (Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadtphysikates) vom 26. Juli bis incl. 1. August. entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Dieselbe war in dieser Woche wieder eine ziemlich bedeutende. Vorherrschend waren Infectionskrankheiten, Diphtheritis, Scharlach und Masern, vereinzelt Brechdurchfälle, Darmkatarrhe und Typhoide.

II. Mortalität. Es starben wie in der Vorwoche 18 Personen, von diesen waren 11 männlichen und 7 weiblichen Geschlechtes, 4 Erwachsene und 14 Kinder, daher das männliche Geschlecht und besonders die Kinder überwiegend an der Sterblichkeit participierten.

Im ersten Lebensjahre starben 7 Kinder, und zwar an Fraisen 4, an Durchfall 2, an Schwäche 1; vom 2. bis 20. Jahr starben 7 Personen, und zwar an Diphtheritis 5, an Blattern und Brechdurchfall je eine Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 4 Personen, und zwar an Tuberculose 2, an Lungenentzündung und Blutsturz je 1 Person; über 60 Jahre alt starb niemand.

Als häufigste Todesursache traten auf: Diphtheritis 5 mal, d. i. 27.7%; Fraisen 4 mal d. i. 22.2%; Durchfälle 3 mal, d. i. 16.6%; Tuberculose

